



Aktuelles Urteil zum Datenschutz aus Wertheim/Mosbach! - Firma aus unserer Region muss Zahlen!

Die unvollständige Erfüllung des Auskunftsanspruchs nach DSGVO wird für eine Firma aus Wertheim richtig teuer.

Ausgangspunkt für das Urteil, war ein Auskunftsanspruch auf der Basis von Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem die Firma nicht ausreichend nachgekommen ist. Die Beklagte Firma war u.a. dazu verurteilt worden, Auskunft über die Herkunft der Daten zu erteilen. Dieser Verpflichtung kam die beklagte Firma nicht nach.

Der Kläger wollte sich das allerdings nicht gefallen lassen, und verklagte die Firma.

Diese wurde daraufhin kostenpflichtig verurteilt und musste an den Kläger außergerichtliche Anwaltskosten zzgl. Zinsen bezahlen. Zusätzlich kam ein Zwangsgeld in Höhe von 2.500 Euro und ein Streitwert in Höhe von 15.000 Euro dazu.



Ausführliche Infos zum Urteil finden Sie hier:

Amtsgericht Wertheim, Beschluss vom 12.12.2019 – 1 C 66/19 (Festsetzung von Zwangsgeld, ersatzweise Zwangshaft),

<https://openjur.de/u/2196561.html>

Landgericht Mosbach, Beschluss vom 27.01.2020 – 5 T 4/20 (Herabsetzung des Zwangsgelds),

<https://openjur.de/u/2194102.html>



Dieses Urteil zeigt deutlich, dass durch die DSGVO die Rechte der Bürger gestärkt sind. Firmen die sich kaum oder gar nicht mit dem Datenschutz auseinandersetzen, sind einem sehr hohen Risiko ausgesetzt. Auch wie oben ersichtlich noch nicht einmal ausgehend von der Aufsichtsbehörde!

Unsere Kunden, die sich für das Datenschutzmanagement in Form unseres DSM-Ordners entschieden haben, wären da auf der sicheren Seite gewesen, denn ein Bestandteil des DSM Ordners ist u.a.:

- das Management der Betroffenenrechte
- Handlungsanweisungen für die Praxis
- ausführliche Erklärungen und Formblätter
- persönliche Unterstützung in Form von Beratung auf Anfrage.



Somit ist auf der Kostenseite die Bestellung des DSM-Ordners immer günstiger als eine Strafe! Sichern Sie sich noch heute das Exemplar Ihres persönlichen Firmen Datenschutz Managements.

Jetzt online den DSM-Ordner buchen. Alternativ siehe Rückseite. (Sie haben einen ID-Code, dann geben Sie diesen unbedingt mit an, um auch Ihre persönlichen Konditionen zu sichern!)

Es grüßen **die-datenschutz-checker.de**

Ihr Datenschutz Team – Backoffice -

Zertifizierungen: IHK, DEKRA, TÜV Nord

Sehr geehrter Kunde, vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Datenschutz Beratungs-Dienstleistung.

Der Datenschutz Management Ordner (DSM-Ordner) beinhaltet

- alle von der DSGVO seit 25.05.2018 geforderten Unterlagen
- insgesamt mind. 8 Untermappen mit wichtigen Zusatzinformationen
- ein individuell und übersichtlich auf Ihre Firma zugeschnittenes Datenschutzmanagement
- von zertifizierten Datenschutzbeauftragten recherchierte und überprüfte Dokumente

Die Abrechnung erfolgt nach den folgenden Konditionen:

1. Erstellung DSM-Basisordner = € netto zzgl. MwSt. (Normalpreis: 999,- € netto zzgl. MwSt.)
 2. zzgl. Erstellung, Überprüfung des Organigramms (ca. 0,5 – 3h),
 3. zzgl. Erstellung der TOM - technisch-organisatorische Maßnahmen (ca. 1,5 - 3h),
 4. zzgl. Erstellung des Verzeichnisses (ca. 2 – 3h),
 5. ggf. AVV und Vorlagen (nach Aufwand)
- zum Stundensatz von € netto zzgl. MwSt. /h (Normalpreis: 139,- nt zzgl. MwSt.)

Sondervereinbarung(en):

Aktionscode:

Rechtlicher Hinweis:

Aufgrund Art. 1 § 8 Rechtsberatungsgesetz (RBerG), dürfen wir keine Rechtsberatung anbieten. In diesem Fall muss der Auftraggeber sich an eine geeignete Stelle wenden. Weder die Mitarbeiter / Mitglieder noch der Datenschutzbeauftragte ist für die Umsetzung und Einhaltung der DSGVO verantwortlich. Diese Verantwortung trägt alleine der Geschäftsführer der Firma bzw. Vorstand des Vereins. (Art. 4.7 des DSGVO)

Ich habe den rechtlichen Hinweis, den Datenschutzhinweis, sowie die AGB (www.mhdhg.de/agb) gelesen und buche zu den genannten Konditionen die Datenschutz-Checker Dienstleistung.

Firma / Verein:

Ansprechpartner:

Adresse:

Telefon / Mobil:

Fax:

E-Mail:



Datum, Unterschrift Firma (Kunde)

ID-Code:

Datenschutz: Ihre Daten werden ausschließlich für firmeninterne Zwecke zur Umsetzung der angebotenen Dienstleistungen gespeichert bzw. verwendet. Sie können dies jederzeit schriftlich z.B. per Mail an datenschutz@mhdhg.de oder per Telefon widerrufen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet. Mit der Bestätigung dieser Einwilligung erlauben Sie uns ebenfalls, telefonisch und schriftlich bezüglich des Service-Plans von MHDHG Kontakt mit Ihnen aufzunehmen und darüber hinaus auch sporadische Informationen über Dienstleistungsangebote von MHDHG auf den gewohnten Übertragungskkanälen (z.B. E-Mail) bis auf Widerruf zu übermitteln. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.mhdhg.de/datenschutz.